



Elbingsche Anzeigen
von
**Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.**

LVIIIstes Stück. Montag den 17ten December 1787.

Pendant zur Geschichte der Fr. v. Keibitz
in der Person des William Hingson in
London.

Die unerhörte Art, womit die Frau v.
K. ihre einzige Tochter zu Tode gemartert,
und wovon wir das Visum repertum in
26 Stück dieser Blätter geliefert, hat Je-
dermann ohne Beispiel gesehen. In-
dessen finden wir doch ein ähnlich Beispiel,
in der Geschichte des William Hingson,
wobey eine sehr geistreiche und für Eltern

lehrreiche Rede, des englischen Richters,
sich als meisterhaft auszeichnet.

William Hingson, ein Tagelöhner in
London, hatte ein einziges Kind, einen Knab-
ben von 9 Jahren. Er war so weit ent-
fernt sein Kind zu lieben, daß es vielmehr
der Gegenstand eines so unbegreiflichen
Hasses war, wovon er selbst die Ursach
nicht anzuzeigen vermochte. Diese außers-
ordentliche Abneigung zeigte er durch die
beständigen häufigen Schläge ohne alle Ur-
sache; bis endlich ein unglücklicher Schlag
mit

mit einer eisernen Feuerchauffel dem Kin-
de den Kopf zerschmetterte. Für diesen
Mord wurde diesem unnatürlichen Vater
im Gericht der Old Bailey in London die
Todesstrafe zu erkannt, wobey der Recor-
der (eine Gerichtsperson) ihn folgender-
maßen anredete: „William Hingson! Ihr
seyd von einer sehr nachsichtsvollen auf-
merksamen Jury (das Corps der zwölf Ge-
schwornen) und zwar nach solchen Bewei-
sen die für keinen Zweifel Raum lassen, ei-
nes Verbrechens schuldig befunden worden,
das von allen denen, die den Charakter ei-
nes Menschen herabwürdigten können, das
Abscheulichste ist. Das Verbrechen des
Mordens an sich, wo man vorsehlich und
boshafter Weise seinem Nebenmenschen das
Leben raubt, ist eine Handlung vor welcher
die Natur mit Abscheu zurückschauert, und
die man nach göttlichen und menschlichen
Gesetzen für nöthig gefunden hat, auf das
strengste zu bestrafen. Wenn wir aber nun
bedenken, daß der unglückliche Gegenstand
eures Verbrechens euer eigenes Kind war,
und zwar ein Kind von einem zarten Alter,
das ganz unter eurem Schutz lebte; ferner,
daß eure Blutschuld nicht eine einzelne hef-
tige That war, die ein schleuniger Zorn er-
zeugte, oder die nur irgend eine Veranlas-
sung hatte, wodurch eine mäßige Rächti-
gung hätte gerechtfertigt werden können;
so muß man gestehen, daß euer Verbrechen
von einer zu grausamen Art ist, um es mit
dem Mantel der Nächstenliebe zu zudecken.
Eure Pflicht als Vater, war, euer Kind
mit Sorgfalt und Zärtlichkeit zu er-
ziehen, der Beschützer des Knaben in seinen
Kindischen Jahren zu seyn, ihn für seine
Vergehungen mäßig zu strafen und mit sei-
nen Fehlern Nachsicht zu haben. Ihr muß-
tet seinen Bedürfnissen abhelfen, ihn wider
fremde Beleidigung sichern und seine Eri-

sternz so erträglich machen, als es eure Um-
stände nur erlaubten; kurz eure Pflicht war,
alles nach euren Kräften zu thun, um aus
ihm ein glückliches und nütliches Glied der
bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Euer
Betragen ist ganz das Gegentheil von die-
sem gewesen. Anstatt der Sorgfalt, Nach-
sicht und Zärtlichkeit, die wir alle von un-
serm großem Schöpfer hoffen, und an die
unsre Kinder ein Recht haben von uns zu
erwarten; ist vielmehr euer Betragen ge-
gen dieses unglückliche Kind eine Reihe, be-
spielloser, barbarischer Handlungen gewe-
sen, die durch einen gewaltsamen Tod geen-
digt wurden, und zwar von den Händen
desjenigen, der ihm das Leben gegeben hat-
te. Die Zuneigung der Eltern gegen ihre
Kinder ist eins der stärksten Bande der
menschlichen Gesellschaft und hat ihren Sitz
tief im Herzen. Unser Schöpfer hat es da-
hin sehr weislich gepflanzt, um uns zu Be-
schützern unsrer Kinder in ihren zarten Jah-
ren zu machen, wenn sie zu schwach an Kör-
per und Geist und zu unerfahren sind um
für sich selbst zu sorgen. Diese natürliche
Zuneigung ist ganz aus eurem Gemüthe
vertilgt worden und an deren Stelle ist die
beispiellose unmenschliche Grausamkeit ge-
treten, die euch vermocht hat, alle eure bö-
sartigen Leidenschaften auf dieses unschuldige
Kind ausbrechen zu lassen, dessen Beschüt-
zung eure Pflicht war. Glücklich ist dieser
trostlose Knabe gewesen, von der Grausam-
keit eines solchen Vaters befreuet zu werden.
Eure Lage ist höchst elend durch die Erin-
nerung, daß ihr durch einen gewaltsamen
Tod ein Leben geendigt habt, daß ihr vor-
her nach äußersten Kräften bemühet gewe-
sen so unglücklich als möglich zu machen.
Glücklich wird es für euch seyn, wenn euer
Blut in Verbindung mit den größten Ge-
wissensbissen und der tiefsten Reue, die das
menschliche

menschliche Herz fühlen kann, hinreichend
 seyn werden, euch von der Last des Verbre-
 chens zu befreien, die nun über eure Seele
 schwebt und euch die Begrädigung von eu-
 rem Schöpfer und künftigen Richter zu
 verschaffen; die die Befehle eures Vaterlan-
 des euch hier nothwendig verlegen müssen.
 Es ist daher meine Pflicht, euch das schreck-
 liche Urtheil anzukündigen, daß euer Ver-
 brechen verdient hat. Dieses ist: daß ihr
 von hier wieder nach dem Ort geführt wer-
 det, wo ihr hergekommen seyd, und von
 da, künftigen Montag nach dem Hinrich-
 tungsplatz, um daselbst am Halse aufgehän-
 gen zu werden, bis ihr tod seyd, da als-
 denn euer Körper den Befehlen gemäß, ge-
 öfnet und zergliedert werden wird. Der
 Herr sey eurer sündigen Seele gnädig!

— A n e k d o t e —

Im letzten Flandrischen Kriege betrach-
 tete ein Adjutant des Herzogs vom Cum-
 berland an der Seite desselben mit vieler
 Aufmerksamkeit den durch eine Kanonen-
 Kugel so eben abgerissenen Kopf eines Sol-
 daten. Der Prinz fragt ihn, warum er
 das thue? und wiederholte diese Frage
 einigemal; der Officier aber in seinen Be-
 trachtungen vertieft, beantwortete sie nicht
 sogleich —. Ich kann mich nicht sobald
 von meinem Erstaunen erholen, sagte er
 endlich. Und die Ursache? versetzte der
 Prinz. Das ein Mann, der so viel Ge-
 hirn hat, wie Ewr. Kön. Hoheit sehen,
 denselben für zwey Schillinge täglich die-
 nen konnte.

In der Buchhandlung allhier, sind folgende Sorten Neujahrswünsche zu haben,
als:

- 1) Gerley verschiedene Bogenwünsche, mit den besten Poesien.
- 2) zerley Gattungen Orange boven, ausgewählt.
- 3) Mit der Silhouette des hochsel. Königs Majestät, auf Atlas.
- 4) Mit der Silhouette des jetzigen Königs und der Königin Majestät, auf Atlas.
- 5) In Kupfergestochne Einfassungen auf Atlas.
- 6) In Kupfergestochne Einfassung ohne Atlas. Noch weit mehrere Sor-
ten auf Atlas und ohne Atlas und auf Bänder, werden in den näch-
sten 8 Tagen zu haben seyn.

		Wechsel=Cours.		Elbing, den 6. December 1787.	
Amsterdam	41 Tage	1	ℓ. vls.		310 — gr.
—	71 —				309 — gr.
Hamburg	3 Wochen	1	Rthlr. beo.		137 — gr.
—	6 —				136 1/2 gr.

Waaren=Preise in Elbing.

Asche, Pottasche,		p. Sch. Pfd.	50 — 70
calcinierte Ung.	—	—	75 — 78
			perlsarb

verfarb.	—	—	—	66	—
harte blaue,	—	—	—	25	—
Weedafche elbingsche, Tonne	—	—	—	27	32
Eisen schwed.	—	—	Sch. Pfd.	36	40
Heeringe, Tonne,	—	—	—	15	16
Talg, frisches	—	—	St. v. 33 Pfd.	14	—
altes	—	—	—	13	—
Wachs	—	—	—	41	—
Wolle, einscheer.	—	—	—	23	1/2
zweyfeh.	—	—	—	25	—
fliffener	—	—	—	39	40
switzenzer	—	—	—	32	33

Elbingsche Speicher = Getreide = Preise.

Weizen polnischer weißer	—	—	Last	300 bis	—	St.
—	—	hochbunt. 125 = 27 Pfd.	—	275	—	285
—	—	bunter 127 Pfd.	—	250	—	265
—	—	rother 123 = 25 Pfd.	—	240	—	250
Koggen	—	115 = 120 Pfd.	—	235	—	40
Gerste	—	—	—	125	—	35
Malz	—	—	—	145	—	50
Haber	—	—	—	90	—	—
Erbsen,	—	—	—	280	—	—
— weiße	—	—	—	260	—	—

Ein massives Brauhaus in der Fischergasse Nro. 296, das mit 6 Stuben versehen, ist entweder zu vermiethen, oder zu verkaufen. Mehr Nachricht giebt der Mäcker Hr. Kaverau.

Bei dem Herrn Rosdenscher in der Spierlings-Gasse, sind frisch angekommene Rufsische Lichte um billigen Preis zu haben.

Eine bequeme Wohnung in der Spierlingsstrasse von 4 Stuben und Keller ist auf Ostern zu vermiethen, mehr Nachricht ist bey dem Mäcker Hr. Ulmann zu erhalten.

Es soll in Terminis den 30 October, Den 29. November, und den 31 December cur. das in der Neustadt alhier sub Lit. A. Nro. II. 772 belegene Gottfried Jäckelsche Wohnhaus nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden, welches den Kaufstüigen hiemit bekannt gemacht wird. Elbing, den 3ten Septembr. 1787.

Königl. Preuss. Stadt = Gericht.

Johann Hing, wohnhaft vor den Mühlenthor, machet einem geehrten Publikum hiermit bekannt, daß bey ihm allerley Garten = Saamen von der besten Güte und zu den wohlfeilsten Preisen zu haben ist. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Diese Elbingsche Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.